

OZG-Umsetzung bis 2022: Alle Ebenen müssen zusammenwirken

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2022 ihre Verwaltungsleistungen in einem Verbund ihrer Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dazu müssen die 575 wichtigsten Services online verfügbar gemacht werden. Mit dem beschlossenen Portalverbund werden die Verwaltungsportale des Bundes, der Länder und der Kommunen technisch verknüpft. Voraussetzung dafür ist, dass jedes Bundesland das eigene Verwaltungsportal mit den Kommunal- und sonstigen Fachportalen des Landes zu einem eigenen Portalverbund verknüpft. Der Portalverbund wird ein bundesweiter digitaler Kraftakt. Welche Herausforderungen bringt dieses Vorhaben mit sich und welche Chancen sind dadurch zu erwarten? Wie müssen Bund und Kommunen zusammenwirken, damit das Mammutprojekt gelingen kann?



Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied,
Schleswig-Holstei-
nischer Landkreistag



Frank-Rüdiger Srocke
Leiter des Referats
DG II 3 – Bundesportal;
Portalverbund;
Geschäftsstelle 115,
Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Welche Hoffnungen und Erwartungen verbinden Sie mit dem OZG und dem Portalverbund?

Schulz: Der gesetzliche Zwang des OZG führt dazu, dass die Digitalisierung der Verwaltung zunehmend zur Chefsache wird. Die Vorgabe der Interoperabilität zwingt dazu, dass man nicht nur im Kontext von Online-Verwaltungsverfahren und Portalverbund über Ebenengrenzen hinweg denkt und Lösungen so konzipiert. Der Mehrwert der Digitalisierung behördeninterner Prozesse, zum Beispiel auch zwischen Landesbehörden und Kommunen, rückt quasi als „Begleitprodukt“ der Online-Dienste für den Bürger in den Mittelpunkt.

Srocke: Bürger und Unternehmen erreichen künftig die von ihnen gewünschte Verwaltungsleistung direkt und schnell – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen. Sie müssen nicht wissen, welche Behörde für ihr Anliegen zuständig ist. Anschließend sollen sie den gewünschten Online-Dienst einfach und medienbruchfrei abwickeln können. Über den Portalverbund bereitgestellt werden dazu einfache und sichere Basisdienste wie zum Beispiel Nutzerkonten, mit denen sich Bürger und Organisationen ausweisen. Der von Bund,

Ländern und Kommunen gemeinsam realisierte Portalverbund stellt gemäß OZG die Infrastruktur, die Standards sowie die Komponenten dafür bereit, dass Bürger und Unternehmen deutschlandweit nutzerfreundliche Services erhalten.

Der Bund schafft mit dem Portalverbund die Infrastruktur für die OZG-Umsetzung. Wie funktioniert die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beim Aufbau des Portalverbunds?

Srocke: Der Portalverbund ist ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats. Das Projekt bereitet die richtungsweisenden Entscheidungen des IT-Planungsrats vor. Die Fachthemen werden dazu von der Koordinierungsgruppe Portalverbund von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausgearbeitet und häufig auch durchaus kontrovers ausdiskutiert. Wir sind dadurch zwar nicht so schnell, wie wir gern wären, aber wir schaffen nachhaltige Lösungen, die alle föderalen Ebenen gemeinsam tragen.

Schulz: Der Bund geht konzeptionell-strategisch voran und bindet die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene eng ein. Auch der Dialog zwischen Bund

und Ländern scheint sich mittlerweile gefunden zu haben. Was fehlt, ist aber die unmittelbare Berücksichtigung kommunaler Anforderungen. Und: Die größte Lücke lassen die Bundesländer. Diese tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrer Sphäre alle Behörden, einschließlich der Kommunen, „OZG-ready“ und „portalverbundfähig“ sind. Die Verpflichtung der Länder gegenüber dem Bund lässt sich nur mit kommunaler Unterstützung erfüllen. Die Kommunen erwarten aber klare Rahmenbedingungen und verbindliche Absprachen mit den jeweiligen Landesregierungen.

Schleswig-Holstein hat eher kleine Kommunen, für die es möglicherweise schwierig ist, ausreichend Ressourcen für die Digitalisierung aufzubringen. Welche Herausforderungen stellen sich für die Kommunen bei der Umsetzung von OZG und Portalverbund?

Schulz: Die Kommunen stellen sich aktiv den Herausforderungen der Digitalisierung. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und zunehmender Komplexität (zum Beispiel im Bereich IT-Sicherheit) die verstärkte Kooperation das Mittel der Wahl ist. Wichtig ist aber, dass die Kooperation kommunal gestaltet und verantwortet ist. Die Schaffung gemeinsamer kommunaler IT-Dienstleister ist ein solches Instrument, aber auch gemeinsame Kompetenzzentren werden entstehen. Auch die Scheu vor der Zusammenarbeit mit dem Land und Landesdienstleistern wird zunehmend überwunden – insbesondere dann, wenn es gelingt, auf Augenhöhe zu verhandeln. Gemeinsame Basisdienste werden nur Akzeptanz finden, wenn kommunale Anforderungen berücksichtigt werden. Dies setzt aber die Artikulation kommunaler Anforderungen voraus. Dies kann schlagkräftig nur gemeinsam gelingen.

Wo bleiben die Kommunen mit ihrer Eigenständigkeit, wenn durch den Portalverbund und das Digitalisierungsprogramm auch Standards gesetzt und zentrale Infrastrukturen geschaffen werden?

Schulz: Nach meiner Erfahrung gibt es mittlerweile verbreitet die Erkenntnis, dass man mit ständigen Verweisen auf

die kommunale Selbstverwaltung und Forderungen nach einer Landesfinanzierung beim Thema Digitalisierung nicht mehr weiterkommt. Die Länder fürchten diesen Reflex der Kommunen aber. Entscheidend ist, dass die Standards und zentralen Basisdienste kommunalen Anforderungen gerecht werden – nicht, indem jeder Sonderwunsch berücksichtigt wird, sondern im Sinne eines sachgerechten Ausgleichs zwischen eigenverantwortlicher Gestaltung und Standardisierung. Zum Beispiel müssen kommunale Portale die kommunale Identität widerspiegeln und – wie im Analogen – zentraler Zugang zur Verwaltung bleiben. Dies setzt auch eine klare Abgrenzung von Verantwortlichkeiten voraus: Wo beispielsweise Verfahren rein kommunal umgesetzt werden, ist mehr Gestaltungsspielraum vorhanden als bei gemeinsamer Verfahrensverantwortlichkeit oder bei Basisdiensten.

Erwarten Sie, dass die Digitalisierung der 575 wichtigsten Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Entwicklungsgemeinschaften auch für Innovationen wie etwa die Prüfung von Automatisierungspotenzialen genutzt wird?

Srocke: Mit der OZG-Umsetzung werden sämtliche Prozesse auf den Prüfstand gestellt und komplett neu vom Nutzer her gedacht. Nutzer sind die Bürger, die Mitarbeiter der Unternehmen, aber auch die Beschäftigten der Behörden. In die konzeptionellen Überlegungen fließen neue Technologien mit Automatisierungspotenzial ein. Zugleich müssen wir gewährleisten, dass digitale Lösungen bereitgestellt werden, die insbesondere von den Kommunen – in der Fläche – rasch und ohne weitere Hürden nachgenutzt werden können. Durch die Mehrfachnutzung können Behörden von den individuellen Aufwänden für Eigenentwicklungen entlastet werden. Fast 80 Prozent der für das OZG relevanten Verwaltungsleistungen werden zudem von den Kommunen ausgeführt. Deshalb ist es von großer Bedeutung, etablierte XÖV-Standards¹ bzw. Standards des IT-Planungsrats für die Lösungen zu nutzen. Standardbasierte Entwicklungen können

technologischen Innovationen zudem leichter angepasst werden. Damit stellen wir die Zukunftsfähigkeit unserer Ergebnisse sicher.

Der Portalverbund wird für einen Großteil der Verwaltungsleistungen ganz neue Zugangsmöglichkeiten schaffen. Wie kann erreicht werden, dass Bürger und Unternehmen die neuen Onlineangebote auch nutzen?

Srocke: Bürger und Unternehmen nutzen Online-Angebote, wenn sie ihren Bedarfen und Erwartungen entsprechen. Dazu müssen wir die Nutzer stärker als bisher einbinden und ihnen zudem überzeugende Mehrwerte bieten – mit leicht verständlichen Informationen und einfach nutzbaren digitalen Leistungen auf vertrauenswürdigen Portalen. Schnelle Suchläufe über alle Portale im Verbund, einfache Prozesse in jedem Verwaltungsverfahren und sichere Online-Dienste, die transparent mit den sensiblen Daten der Nutzer umgehen, sind ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dadurch verbessern wir den konkret erfahrbaren Service der Behörden.

Schulz: Dies kann nur gelingen, wenn man die Nutzerinteressen stärker in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehört das kritische Hinterfragen bestimmter Verfahrensanforderungen (Authentifizierung, Schriftlichkeit etc.) ebenso wie der Versuch, die Verfahren möglich einfach zu gestalten. Helfen würde es auch, wenn viele Verfahren nach einem einheitlichen Funktionsprinzip umgesetzt sind („kennste ein Verfahren, kennste alle“), was im föderal und kommunal gegliederten Staat eine besondere Herausforderung ist und gute Abstimmung erfordert. Mein Wunsch ist auch, dass man endlich ernsthaft über Anreize für die Onlineverfahren, zum Beispiel Gebührenreduktion oder vorrangige und schnellere Bearbeitung, bis hin zur Verpflichtung zum Onlineverfahren nachdenkt. |

¹ Anmerkung der Redaktion: XÖV steht für XML in der öffentlichen Verwaltung und ist ein Standard für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung, vgl. www.xoev.de